

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0508
2 - Dezernat II			Datum: 02.11.2018
Bearb.:	Major, Julia	Tel.: -910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	15.11.2018	Entscheidung

Lebenshilfe Norderstedt e.V., Verlängerung des Zuwendungsvertrages ab 2019

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt e. V. - für ihre freizeitpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderung einen jährlichen Zuschuss bis zur Höhe von 66.000 € zu gewähren. Die Mittel stehen im Haushalt 2018/19 auf Produktkonto 331000.531800 zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, den mit dem Verein bestehende Vertrag ist bis einschließlich 2022 zu verlängern.

Sachverhalt

Der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt e. V. – (nachfolgend als Lebenshilfe bezeichnet) erhält seit Anfang der 90er Jahre einen jährlichen Zuschuss für freizeitpädagogische Angebote am Standort Norderstedt.

Der Zuschuss ist gemäß des Vertrages von der Lebenshilfe wie folgt zu verwenden:

1. als Personalkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit des Vereins für 30 Stunden einer Planstelle KAT V b/IV b
2. als Betriebskostenzuschuss für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg
3. als Honorar- und Sachkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit

Zuletzt wurde dieser Vertrag auf Antrag der Lebenshilfe e.V. für die Jahre 2014 bis 2018 mit einem jährlichen Zuschussbetrag von 57.000,- € verlängert und endet am 31.12.2018.

Mit Schreiben vom 13.08.2018 beantragt die Lebenshilfe nun die Verlängerung des Vertrages um weitere vier Jahre ab dem Jahr 2019, um die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung fortsetzen zu können. Auf Grund höherer Nachfrage an Freizeitangeboten sowie steigender Personal- und Sachkosten wird um eine Erhöhung des bisher festgelegten Zuschusses um 9.000,00 € auf 66.000 € gebeten.

Parallel beantragt die Lebenshilfe einen Zuschuss für den Auf- und Ausbau von tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter in Höhe von 28.500,00 € p.a. für die Jahr 2019-2022. Da es sich hierbei um ein neues Angebot handelt, besteht von Seiten der Verwaltung diesbezüglich noch Klärungsbedarf. Zudem sind diese Mittel nicht im Haushalt 2018/19 eingeplant.

Anlage: Antrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------